

99078018017000, 99078018017000

EU-Direktzahlungen für Inhaberinnen/Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe Zuweisung

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8665174/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99078018017000, 99078018017000
Leistungsbezeichnung I	EU-Direktzahlungen für Inhaberinnen/Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe Zuweisung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	EU-Direktzahlungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe Zuweisung, Landwirtschaftliche Betriebsprämie
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Förderprogramme (148)
Verrichtungskennung	Zuweisung (203)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.02.2019
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Handlungsgrundlage	http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX%3A32013R1307&from=DE https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX%3A32013R1306&from=DE http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX%3A32014R0639&from=DE https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX%3A32014R0640&from=DE http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX%3A32014R0641&from=DE https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX%3A32014R0809&from=de http://www.gesetze-im-internet.de/direktzahldurchfg/index.html http://www.gesetze-im-internet.de/direktzahldurchfv/index.html http://www.gesetze-im-internet.de/agrarzahlverpflg/index.html http://www.gesetze-im-internet.de/agrarzahlverpflv/index.html http://www.gesetze-im-internet.de/invekosv_2015/index.html http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX%3A32013R1307&from=DE https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX%3A32013R1306&from=DE http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX%3A32014R0639&from=DE https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX%3A32014R0640&from=DE

Modul

Sachverhalt

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX%3A32014R0641&from=DE>
<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX%3A32014R0809&from=de>
<http://www.gesetze-im-internet.de/direktzahldurchfg/index.html>
<http://www.gesetze-im-internet.de/direktzahldurchfv/index.html>
<http://www.gesetze-im-internet.de/agrarzahlverpflg/index.html>
<http://www.gesetze-im-internet.de/agrarzahlverpflv/index.html>
http://www.gesetze-im-internet.de/invekosv_2015/index.html

Teaser

Volltext

Direktzahlungen sind ein Kernelement der EU-Agrarförderung. Mit diesem Instrument wird die Einkommens- und Risikoabsicherung landwirtschaftlicher Betriebe in Form einer von der Produktion unabhängigen Zahlung unterstützt. Weiterhin sollen die Auswirkungen der zum Teil erheblichen Schwankungen der Agrarpreise damit abgefedert werden.

Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe können, sofern die Voraussetzungen erfüllen, mit dem so genannten Sammelantrag Direktzahlungen beantragen. Zu den Direktzahlungen gehören die Basisprämie, die Zahlung für den Klima- und Umweltschutz förderliche Landbewirtschaftungsmethoden (so genannte "Greening-Prämie"), die Umverteilungsprämie, die Zahlung für Junglandwirte (so genannte Junglandwirteprämie) sowie eine vereinfachte Zahlung für Kleinerzeuger. Der Sammelantrag beinhaltet neben der Beantragung von Direktzahlungen auch die Beantragung der Zuweisung von Zahlungsansprüchen sowie die Beantragung von Förderungen für Agrarumweltmaßnahmen.

Erforderliche Unterlagen

Die Antragstellung erfolgt ab 2019 im Web. Papierunterlagen werden nur in Einzelfällen benötigt und werden in der Anwendung benannt und dort zum Download angeboten oder können bei der zuständigen

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	<p data-bbox="507 371 826 398">Stelle bezogen werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="507 443 1145 510">• Inhaberin/Inhaber eines landwirtschaftlichen Betriebes <li data-bbox="507 517 1267 920">• Um Agrarförderungen (mittels ANDI) beantragen zu können, muss die antragstellende Person über eine Registriernummer verfügen. Diese ist bei der zuständigen Stelle zu beantragen. Sofern bei Antragstellung noch keine Registriernummer vorliegt, kann die Beantragung bei der zuständigen Stelle unter einer sog. Pseudoregistriernummer erfolgen. Eine Bearbeitung des Antrags kann aber erst erfolgen, wenn eine tatsächliche Registriernummer vergeben wurde. Sobald diese vorliegt, werden die Daten von der Pseudoregistriernummer auf diese umgetragen. <li data-bbox="507 927 1267 1223">• Als Browser wird die Nutzung von Google Chrome ab Version 61 empfohlen. Für den Internet Explorer ist die Anwendung nur eingeschränkt nutzbar. Zudem wird die Bearbeitung mithilfe eines PCs oder Laptops angeraten. Bei der Verwendung von mobilen Geräten wie Smartphones oder Tablets kann die Funktionalität des Anwendungsprogramms nur eingeschränkt genutzt werden.
Kosten	<p data-bbox="507 1263 900 1290">Es fallen keine Gebühren an.</p> <p data-bbox="507 1335 1257 1442">Erfolgt die Antragsstellung unter Zurhilfenahme einer Beratungsseinrichtung können Gebühren anfallen. Die jeweiligen Gebührensätze sind dort zu erfragen.</p>
Verfahrensablauf	<p data-bbox="507 1482 1251 1706">Der Antragsteller nimmt seine Eintragungen (sowohl alphanummerisch als auch grafisch) in ANDI vor und lädt den Antrag hoch. Nach dem Hochladen wird ein Datenbegleitschein generiert, der ausgedruckt und unterschrieben bei der zuständigen Bewilligungsstelle eingereicht werden muss, um Gültigkeit zu erlangen.</p>
Bearbeitungsdauer	<p data-bbox="507 1738 1251 2060">Der Antragstermin ist der 15.5. des jeweiligen Antragsjahres. Der Antragsänderungstermin (letzter Tag, an dem der Antragsteller Änderungen an einem bereits eingereichten Antrag vornehmen kann, ohne dass der Antrag gekürzt wird) ist der 31.5. des Antragsjahres. Antragsfristende ist der letzte Tag, an dem ein Antrag erstmalig eingereicht werden darf und</p>

Modul

Sachverhalt

Änderungen zu einem Antrag mitgeteilt werden dürfen. Dieser Termin errechnet sich aus dem Antragstermin plus 25 Tage. Änderungen, die nach dem Antragsänderungstermin aber bis zum Antragsänderungsfristende eingehen, werden mit Verfristungskürzungen belegt. Nach dem Antragsänderungsfristende eingehende Anträge sind verfristet und werden nicht berücksichtigt. Der „letzte Tag für die Änderung des Antrags nach Vorabprüfung“, ist der letzte Tag, an dem der Antragsteller Änderungen auf Grund von Informationen aus der Vorabprüfung einreichen darf. Für diese Termine gilt: fallen sie auf einen Feiertag, einen Samstag oder Sonntag, so werden sie auf den ersten darauf folgenden Arbeitstag gelegt. Modifikationsanträge können bis zum 01.10. des Antragsjahres eingereicht werden. Modifikationsanträge können bis zum 01.10. des Antragsjahres eingereicht werden.

weiterführende Informationen

Hinweise

Aktuelle Informationen zur Webanwendung finden Sie auf den Seiten der zuständigen Stelle und des Servicecentrums Landentwicklung und Agrarförderung (SLA).

Information und Unterstützung können die Antragsteller auch auf den Seiten des SLA finden. Dort ist neben einer Auflistung der wichtigsten Themen auch ein FAQ-Katalog dargestellt. Erläuterungen und Bearbeitungshinweise sind ebenfalls eingestellt.

Auf den Seiten der zuständigen Stelle werden zudem Schulungsvideos bereitgestellt. Dorthin wenden sich die Antragstellenden auch bei fachlichen und technische Problemen.

<https://www.lwk-niedersachsen.de/index.cfm/portal/be triebumwelt/nav/360/article/34040.html>

<https://www.sla.niedersachsen.de/andi/>

<https://www.lwk-niedersachsen.de/index.cfm/portal/be triebumwelt/nav/360/article/34040.html>

<https://www.sla.niedersachsen.de/andi/>

Rechtsbehelf

Modul	Sachverhalt
Kurztext	Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe können, sofern die Voraussetzungen erfüllen, mit dem so genannten Sammelantrag Direktzahlungen beantragen.
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen.
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>Die Antragstellung erfolgt in elektronischer Form, in Niedersachsen und Bremen steht hierfür die Anwendung ANDI (Agrarförderung Niedersachsen Digital) zur Verfügung.</p> <p>Mit ANDI erfolgt sowohl die alphanumerische Bearbeitung von Antragsdaten als auch die graphische Bearbeitung von Schlaggeometrien. Zur Unterstützung werden den Antragstellern ihre personalisierten Vorjahresdaten vorgeblendet, so dass keine komplette Neueingabe erforderlich ist.</p> <p>Der Antragsteller hat die Möglichkeit mit der Software an jedem Standard-PC seine Daten zu bearbeiten. Um die fehlerhafte Antragstellung möglichst einzuschränken, werden zahlreiche Plausibilitätsprüfungen bezüglich der Angaben durchgeführt und mit entsprechenden Fehlermeldungen kommentiert. Der Antragsteller hat die Möglichkeit, die fehlerhaften Angaben noch zu korrigieren. Erst nach Abschluss der Bearbeitung übermittelt er seine Antragsdaten. Nach Übermittlung der Daten erhält der Antragsteller einen Datenbegleitschein. Diesen muss er unterschrieben der zuständigen Bewilligungsbehörde zuleiten, damit seine Daten in die Anwendung importiert werden und der Antrag gültig gestellt ist.</p> <p>Die Meldung von Antragsänderungen und Berichtigungen wird ab 2019 ebenfalls über die Webanwendung ANDI abgewickelt. Das Programm ermöglicht die Bearbeitung der Antrags- und Flächendaten auf Basis der abgegebenen Antragsdaten aus dem Antragsverfahren (ANDI, VAG) und des Bearbeitungsstandes Ihrer Bewilligungsstelle. Mit Hilfe des Grafikmoduls ist u. a. die Veränderung bzw.</p>

Modul

Sachverhalt

Erzeugung der Geometrien vor dem Hintergrund von Luftbildern möglich. Die Online-Anwendung kann in einem Browser aufgerufen und bearbeitet werden.

Die benötigten Papiervordrucke sind auf den Internet-Seiten des SLA hinterlegt.

<https://sla.niedersachsen.de/andi-web/#/start>

<https://www.sla.niedersachsen.de/andi/downloads/dokumente-und-formulare-169962.html>

<https://sla.niedersachsen.de/andi-web/#/start>

Ursprungsportal

EU-Direktzahlungen für Inhaberinnen/Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe Zuweisung, EU direct payments for farmers Allocation